



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Stadt Radevormwald  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich Stadtplanung und Umwelt,  
z. Hd. Herrn Tobias Stratmann -  
Postfach 16 40

42465 Radevormwald

**Regionalniederlassung Rhein-Berg**

Kontakt: Herr Blumberg  
Telefon: 02261 - 89 - 255  
Fax: 02261 - 89 - 300  
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (B 229 / Radevormwald)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum:

12. Nov 2010

**Bebauungsplan Nr. 103 – Grundversorgungsstandort Bergerhof –**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

1. **Besprechung in der RNL RB, HS Gummersbach, am 04.11.2010 mit der Stadt Radevormwald bezüglich der künftigen verkehrlichen Anbindung des B – Plangebietes an die B 229**
2. **Meine Stellungnahme zum B – Plan Nr. 103 vom 03.11.2010 (per E-Mail 13.<sup>57</sup> Uhr) Az.: 20600-4/BI-2.10.07.20 (B 229 / Radevormwald)**
3. **Ihr Schreiben vom 28.09.2009, Az.: 6126103**
4. **Mein Antwortschreiben / meine E-Mail vom 09.09.2010 an die Stadt Radevormwald, Herrn Rüberg, bezüglich dessen Informationsschreiben vom 02.09.2010 zum B – Plan Nr. 103**

Sehr geehrter Herr Stratmann,

am 04.11.2010 fand in den Diensträumen der Regionalniederlassung Rhein-Berg im Hauptsitz Gummersbach ein intensives Erörterungsgespräch zwischen den Vertretern der Stadt Radevormwald und meiner Dienststelle zur künftigen Anbindung des Grundversorgungsstandortes Bergerhof an die B 229 statt.

**Als Ergebnis dieses Gespräches ändere ich meine Stellungnahme vom 03.11.2010, die ich Ihnen per E-Mail am 03.11.2010 um 13.<sup>57</sup> Uhr übermittelt habe.**

Für die von der Stadt Radevormwald gewünschte Anbindungsvariante 1 (innenliegende Einbiegespur) stelle ich unter nachfolgenden Auflagen meine Zustimmung in Aussicht:

1. Unter Bezug auf die vorliegenden Ergebnisse des **Verkehrsgutachtens der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon / Bondzio / Weiser vom August 2010** kann die künftige Anbindung des Grundversorgungsstandortes über eine „innenliegende Einbiegespur“ stattfinden, **wenn diese „Sonderspur“ auf eine uneingeschränkt nutzbare Länge von 35 m** (bei einer durchgehend nutzbaren Breite von 3,0 m) **zuzüglich einer ca. 15 m langen Verziehungsstrecke** (Rückverziehung auf den nicht aufgeweiteten Querschnitt der B 229) **verlängert wird.**
2. Am östlichen Ende dieser Sonderspur ist eine begrünte **Verkehrinsel, die nicht der Überquerung von Fußgängern dient**, vorzusehen und deutlich zu kennzeichnen (Beleuchtung u. s. w.).
3. Die uneingeschränkte, nutzbare Länge dieser Sonderspur ist durch eine Schleppkurve für das Bemessungsfahrzeug „Lieferwagen“ für den links ausbiegenden Kundenverkehr zur Sonderspur nachzuweisen.
4. **Alternativ zur vorstehenden Sonderlösung ist die von mir bisher geforderte Variante 2 (lichtsignalgeregelte Einmündung) planerisch in Ausführungsqualität auszuarbeiten und – sofern erforderlich – baulleitplanerisch abzusichern;** sofern die „Sonderlösung“ während eines **Beobachtungszeitraumes von 5 Jahren ab Markteröffnung** Handlungsbedarf bezüglich Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit erforderlich macht, muss die Umsetzung der Variante 2 (lichtsignalgeregelte Einmündung) technisch und rechtlich kurzfristig möglich sein.
5. **Das zuständige Straßenverkehrsamt der Stadt Radevormwald hat die Verkehrsthematik der Variante 1 bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden mit der Kreispolizei diskutiert;** Straßenverkehrsamt und Polizei sehen durch die Realisierung der Sonderlösung **keine negativen Auswirkungen** auf die Verkehrsteilnehmer.

Für die Installation von „innenliegenden Einbiegespuren“ im Bereich von Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen, wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. Handlungsempfehlungen vor; seitens der Stadt und des Gutachterbüros wird jedoch auf bereits vorhandene Sonderlösungen (z. B. im Zentrum von Iserlohn) hingewiesen, die sich bislang sowohl verkehrlich leistungsfähig als auch verkehrssicher erwiesen haben.

6. Nach Realisierung der Sonderlösung **wird das Straßenverkehrsamt der Stadt diesen Einmündungsbereich für die Dauer von 5 Jahren hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit intensiv beobachten** und das Ergebnis der Straßenbauverwaltung mitteilen; **danach kann entschieden werden, ob die vorstehende Sonderlösung auf Dauer**

**bestehen bleiben soll oder alternativ die Einmündung mit einer Lichtsignalanlage versehen werden muss.**

13. Weiterhin verpflichtet sich die Stadt, während des Beobachtungszeitraumes zusätzlich eine gutachterliche Begleitung durch das Büro Brilon / Bondzio / Weiser sicherzustellen.
7. Der Einmündungsbereich ist im Vorgriff auf eine mögliche Lichtsignal – Umrüstung mit **Leerrohren** zu versehen, damit bei entsprechendem Handlungsbedarf zügig nachgerüstet werden kann.
8. **Die erforderliche Linksabbiegespur westlich der geplanten Einmündung ist regelgerecht** entsprechend der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h mit einer Verziehungsstrecke und einer separaten Aufstellstrecke (L = mind. 12 m für 2 Fahrzeuge) anzulegen.
9. Gemäß dem **Punkt 3.4 „Verkehrliche Erschließung“** Ihrer textlichen Begründung (Vorentwurf) zum Bebauungsplan Nr. 103, letzter Absatz, **soll die LKW – Andienung des Grundversorgungsstandortes – und zwar Zu – und Ausfahrt – über eine bestehende Grundstückszufahrt zwischen den Häusern Nr. 106 und 108** an der Elberfelder Straße **erfolgen**; aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der Anlieferungszeiten außerhalb der Hauptverkehrszeiten kann diese Nutzung insgesamt als unkritisch für die Verkehrsteilnehmer angesehen werden.
- Aufgrund dieser Aussage bleibt demnach die neue Anbindung ausschließlich dem Kundenverkehr vorbehalten.**
10. In die zwischen der Stadt Radevormwald und der Straßenbauverwaltung abzuschließende **Verwaltungsvereinbarung** wird eine **Option** aufgenommen, die im Bedarfsfall die **Nachrüstung der vorstehenden Einmündung mit einer Lichtsignalanlage zu Lasten der Stadt bzw. des Investors** enthält.
- Sofern erforderlich, darf ich Sie bitten, diese Option in einen städtebaulichen Vertrag o.dgl. gegenüber dem Investor geltend zu machen.
11. **Die unmittelbar westlich neben der geplanten Zufahrt zum Grundversorgungsstandort vorhandene Zufahrt des Wohnhauses Nr. 98 kann in vorliegender Form nicht weiter genutzt werden**; diese Zufahrt muß im rückwärtigen Bereich an die neue Anbindung des Grundversorgungsstandortes angeschlossen werden.
12. Der in den Planvarianten 1 + 2 dargestellte Bereich der B 229 reicht für eine abschließende straßenbautechnische Prüfung nicht aus; ich bitte um zusätzliche Aufnahme und Darstellung der B 229 im Bereich zwischen der vorhandenen Einmündung der Lessingstraße (hier: vorhandene Fußgänger – Lichtsignalanlage (FSA)) und der Einmündung der städtischen Straße „Leimholer Straße“, damit die künftige Straßengestaltung

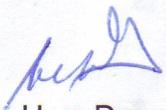
auf die dortigen Aufstellbereiche für Linksabbieger abgestellt werden kann.

13. **Nach Aussage der Stadt Radevormwald kann eine separate Überquerungshilfe im Einmündungsbereich der neuen Anbindung entfallen;** der fußläufige Kundenverkehr zum Grundversorgungsstandort wird über die vorhandene FSA im Einmündungsbereich der Lessingstraße in die B 229 abgewickelt.

**Aus diesem Grund wird die Nutzung der vorstehend beschriebenen Mittelinsel am Ende der Sonderspur für Querungszwecke auf Dauer ausgeschlossen.**

Abschließend weise ich darauf hin, dass die **Sonderlösung „innenliegende Einbiegespur“** sowohl von der Grundkonzeption als auch insbesondere aufgrund der örtlich nur realisierbaren Länge von ca. 35 m her im **kürzlich durchgeführten Sicherheitsaudit als kritisch angesehen und nicht befürwortet wurde;** aufgrund der nachhaltigen Intervention der Stadt und dem Bestreben der Regionalniederlassung Rhein-Berg, städtischen Bauleitplanungen – sofern vertretbar – nicht grundsätzlich entgegenzustehen, **wird die Zustimmung meiner Dienststelle mit den vorstehend beschriebenen Auflagen zur Sonderlösung „innenliegende Einbiegespur“ in Aussicht gestellt.**

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter  
der Regionalniederlassung Rhein-Berg



Uwe Dewes

am 04.11.2010 fand in den Diensträumen der Regionalniederlassung Rhein-Berg im Hauptsitz Gummersbach ein intensives Erörterungsgespräch zwischen den Vertretern der Stadt Radevormwald und meiner Dienststelle zur künftigen Anbindung des Grundversorgungsstandortes Bergerhof an die B 229 statt.

Als Ergebnis dieses Gespräches ändere ich meine Stellungnahme vom 03.11.2010, die ich Ihnen per E-Mail am 03.11.2010 um 13:49 Uhr übermittelt habe.